

ENGAGEMENT - VERTRAG MIT THE JAMRAYS

1. VERTRAGSPARTNER:

1.1 VERTRAGSPARTNER / VERANSTALTER

Herrn/Frau/Firma/...: _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

1.2 THE JAMRAYS VERTRETEN DURCH

Jeremy Kaissner, , 74251 Lehrensteinsfeld,
Theodor-Heuss-Str. 21

2. VERANSTALTUNGSORT & VERANTWORTLICHE:

Name der Örtlichkeit: _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Tel. / Fax / Email: _____

Notfallnummer für kurzfristige Änderungen z.B. Stauverzögerungen, kurzfristige Fragen (muss am Veranstaltungstag immer erreichbar sein, z.B. Trauzeuger, Wirt):

Notfall Nr.: _____

3. DATUM, ZEITLICHER ABLAUF:

Datum der Veranstaltung: _____

Spielzeit etwa ____ Uhr bis ____ Uhr.

Sollte sich der Spielbeginn durch eine nicht durch den Künstler verschuldete Ursache verzögern, bleibt das Ende der Spielzeit und die Höhe der Gage davon unberührt.

Der Aufbau findet etwa 60-90min vor Beginn der Darbietung statt. Der Veranstalter versichert, dass die Lokalität etwa 90min vor Beginn der Darbietung für den Aufbau begehbar ist.

Vereinbarungen zum Ablauf:

4. GAGE:

Festgage inkl. Zusatzoptionen: _____ €
zzgl. Spritkosten für _____ km (75ct/km)*

Die Anzahlung in Höhe maximal 30% der Gesamtgage ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu leisten. Der Veranstalter erhält dafür eine separate Rechnung. Die restliche Gage ist innerhalb von 7 Tagen nach der Darbietung zu überweisen oder direkt nach der Darbietung in bar zu begleichen.

* die genaue Kilometerzahl ist Google Maps (maps.google.de) ab 68159 Mannheim zu entnehmen (schnellste Route, **doppelte** Wegstrecke)

5. VERPFLEGUNG & ÜBERNACHTUNG DES KÜNSTLERS UND SEINER MITARBEITER:

Der Vertragspartner / Veranstalter übernimmt auf seine Kosten eine angemessene Verpflegung für die gebuchten Musiker.

6. BESTIMMUNGEN, ANWEISUNGEN:

6.1. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN, ABSPERRUNGEN, SECURITY:

Der Vertragspartner / Veranstalter sorgt auf seine Kosten und seine Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Bei Open Air Veranstaltungen müssen die Bühne und die Bühnenüberdachung absolut wetterfest sein. Bei Verstoß haftet der Veranstalter in vollem Umfang für eventuelle Schäden am Equipment.

6.2. BÜHNE:

Der Vertragspartner/ Veranstalter stellt dem Künstler auf seine Verantwortung und Kosten eine dem Veranstaltungsraum angemessene Bühne zur Verfügung (bzw. einen Bereich im Raum von idealerweise 4m x 3m).

6.3. BACKSTAGERÄUME:

Ein Rückzugsraum (Backstage Bereich) für die Band in unmittelbarer Nähe zur Bühne ist erwünscht, aber nicht obligatorisch. Idealerweise befinden sich in dem Raum ein WC und Spiegel.

6.4. STROMANSCHLÜSSE:

Der Vertragspartner / Veranstalter stellt auf seine Verantwortung und Kosten Stromanschlüsse für die Beschaltungs- und Lichtanlage in unmittelbarer Nähe zur Bühne, zur Verfügung. Kabeltrommeln bis zur Bühne sind vom Veranstalter zu stellen. **Anschlüsse: herkömml. 230V Netzspannungs-Steckdosen**

6.5. WERBUNG:

Der Vertragspartner / Veranstalter gestattet dem Künstler am Veranstaltungsort, Werbung für sich zu betreiben (Banner an der Bühne anbringen, Visitenkarten ausgeben).

6.6. VIDEO- / FOTO-AUFNAHMEN:

Der Vertragspartner / Veranstalter gestattet dem Künstler unentgeltlich Audio-, Video-, Foto-Aufnahmen von seinem Auftritt anzufertigen. Sämtliche eventuellen Rechte für diese Aufnahmen werden unwiderruflich und unentgeltlich vom Vertragspartner / Veranstalter an den Künstler abgegeben. Das dazu nötige Equipment wird vom Künstler insofern versteckt, dass es keine Gäste behindert.

6.7. KÜNSTLERISCHE WEISUNGEN:

Dem Künstler steht die Gestaltung seiner Darbietung frei. Künstlerischen Weisungen unterliegt er nicht.

7. STILLSCHWEIGEN:

Der Vertragspartner/Veranstalter bewahrt, gegenüber Dritten, über alle in diesem Vertrag vereinbarten Punkte, Stillschweigen.

8. SONSTIGE INDIVID. VEREINBARUNGEN:

9. ZAHLUNGSMODALITÄTEN & STORNIERUNG

Die Restgage (abzüglich Anzahlung) ist am unmittelbaren Ende der Veranstaltung in bar oder bis zu 7 Tage nach der Veranstaltung per Überweisung zu begleichen.

Eine Stornierung seitens des Veranstalters ist möglich. Bei Rücktritt bis 90 Tage vor der Veranstaltung wird die Anzahlung einbehalten, bis 30 Tage müssen 75% der vereinbarten Gage gezahlt werden, bei Rücktritt bis zum Tag der Veranstaltung die volle Gage. Fahrtkosten sind ausgenommen.

10. KRANKHEIT DES KÜNSTLERS:

Bei Krankheit eines der Bandmitglieder kann der Auftritt in aller Regel mit Ersatzmusikern durchgeführt werden. Kann der Auftritt krankheitsbedingt nicht stattfinden, so wird dem Veranstalter eine Musik-Garantie gewährt. Er steht am Veranstaltungstag nicht ohne Musik da.

11. GERICHTSSTAND:

Gerichtsstand ist Nürnberg.

12. UNTERZEICHNUNG:

Die unterzeichnenden Vertragsparteien erklären durch ihre Unterschrift diesen Vertrag mindestens einmal vollständig durchgelesen zu haben, ihn verstanden zu haben, berechtigt zu sein, den Vertrag im Vertragssinne abzuschließen und ihn einzuhalten.

PLZ / Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift **Veranstalter**

PLZ / Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift **Künstler / Vertreter**

the JamRays

! Anmerkung: Bitte zur Vollständigkeit auch auf der ersten Seite unterschreiben!